

Niederschrift

über die 14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am Mittwoch, 28.09.2022 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
(Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

Ratsmitglieder

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Peter Groß CDU

Herr Thomas Grünendahl CDU

Herr Ramon Ludwig Kimmel CDU

Herr Rainer Schlottmann CDU

für Frau Claudia Schlottmann
ab TOP 2.1

Herr Kevin Peter Schneider CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Frau Anne Kathrin Stroth SPD

für Herrn Hans-Jürgen
Weber

Herr Heinz Albers Bündnis 90/Die Grünen

Herr Norbert Lang Bündnis 90/Die Grünen

Frau Susanne Vogel Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Remih FDP

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION

Herr Werner Erbe parteilos

für Herrn Rudolf Joseph
ab TOP 1
ab TOP 2.1

Sachkundige Bürger/innen

Herr Ben Juan Eisenblätter SPD

Herr Günther Gierling Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dietmar Vocke AfD

Frau Birgit Behner Allianz für Hilden

ab TOP 2.1

für Herrn Yorck-Peter Wolf

für Herrn Darius Alexander
Behner

Beiräte

Herr Dieter Englich Behindertenbeirat

Frau Doris Sieberg Seniorenbeirat

nur öffentl. Teil

nur öffentl. Teil

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Birgit Kamer Stadt Hilden

Frau Sabine Waiss

Herr Daniel Beier Stadt Hilden

Herr Lutz Groll Stadt Hilden

Frau Karin Herzfeld Stadt Hilden

Herr Uwe Schielke Amtsleiter Tiefbau- und

Grünflächenamt

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
 - 2.1 Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW: WP 20-25 SV
Verkehrs- und Lärmberuhigung folgender Straßen: Paul-Spindler-
Straße/ Friedenstraße/ Mettmanner Straße/ Hagdornstraße 66/044/1
- 3 Anträge
 - 3.1 Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 10.08.2022: WP 20-25 SV
Einrichtung von 5 überdachten Abstellanlagen für Lastenfahrräder 61/090
 - 3.2 Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2022: WP 20-25 SV
Umgestaltung öffentlicher Plätze in der Innenstadt und im Stadt-
park 66/055
- 4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
 - 4.1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 67C für den Be- WP 20-25 SV
reich Itterstraße/Neustraße 61/087
 - 4.2 Bebauungsplan Nr. 261 für den Bereich Kirchhofstraße: WP 20-25 SV
Aufstellungsbeschluss 61/088
- 5 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes
 - 5.1 Antrag der Fraktion BA zur Tagesordnung: WP 20-25 SV
Baumfällungen am Johann-Strauss-Weg und zur Situation der
Straßenbäume in Hilden 66/047/1
 - 5.2 Information des StEA über aus Gründen der Verkehrssicherheit WP 20-25 SV
erforderlichen Fällung von städtischen Bäumen 66/054
 - 5.3 Klimaanpassungsmaßnahme "Pflanzung zusätzlicher Straßen- WP 20-25 SV
bäume 2022/23" 66/051
- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
 - 6.1 Ergebnis Geschwindigkeitsmessung Schützenstraße
 - 6.2 Bebauungsplan 255 Karnaper Stra-
ße/Diesterwegstraße/Eisenbahntrasse
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

- 7.1 Antrag der Fraktion der CDU; Einrichtung einer Hundewiese an der Elberfelderstrasse
- 7.2 Antrag der Bürgeraktion StEA am 28.09.22; Temporeduzierung auf der Elberfelder Straße

Eröffnung der Sitzung

Um 17:00 Uhr eröffnete die Vorsitzende, Rm Barata/SPD die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreterin des Seniorenbeirats und den Vertreter des Behindertenbeirats sowie die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte die form- und fristgerechte Zustellung der Unterlagen fest.

Änderungen zur Tagesordnung

-keine-

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wurde um 17:33 Uhr für die Durchführung der Einwohnerfragestunde unterbrochen. Da keine Fragen gestellt wurden eröffnete die Vorsitzende die Sitzung wieder um 17:34 Uhr.

1 Befangenheitserklärungen

-keine-

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

- 2.1 Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW: WP 20-25 SV 66/044/1
Verkehrs- und Lärmberuhigung folgender Straßen: Paul-Spindler-Straße/ Friedenstraße/ Mettmanner Straße/ Hagdornstraße
-

Frau Blasius erläuterte noch einmal ihren Antrag und ergänzte diesen mit ihren Überlegungen, die Paul-Spindler-Straße als Sackgasse auszuweisen und von der Friedenstraße in die Hagdornstraße nur noch das Rechtsabbiegen zuzulassen.

Aus der Diskussion, an der sich Rm Albers/Grüne, Rm Schreier/CDU, Rm Buchner/SPD und Rm Remih/FDP beteiligten, bleibt festzuhalten, dass der Bürgerantrag negativ beurteilt wurde. Als Gründe wurden angeführt, dass laut Stellungnahme der Verwaltung bereits alle Mittel ausgeschöpft sind. Der Parkdruck im Innenstadtbereich wird sich nach Wiedereröffnung der Tiefgarage Nove-Mesto-Platz reduzieren. Die Themen „Anwohnerparkzone“ und Parkraumbewirtschaftung sollen im Rahmen des Mobilitätskonzeptes näher erörtert werden. Darüber hinaus wurde eine geänderte Verkehrsführung ebenfalls nicht für notwendig erachtet.

Rm Reffgen/BA sprach sich für seine Fraktion im Rahmen eines Interessenausgleichs auch für die Einführung einer Bewohnerparkzone auf der nördlichen Seite der Fußgängerzone aus. Im Hinblick auf die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes sei der Antrag zu früh eingereicht worden. Er beantragte eine Vertagung des Antrages zur weiteren Beratung des Mobilitätskonzeptes.

Rm Buchner/SPD erhob formale Gegenrede zum vorliegenden Vertagungsantrag.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf. Dieser wurde mit 2 Ja-Stimmen (AfD, BA) und 19 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Allianz für Hilden, H. Erbe) abgelehnt.

Antragstext für den Stadtentwicklungsausschuss:

Hiermit stelle ich den Bürgerantrag, Maßnahmen zur Verkehrs- und Lärmberuhigung für die oben genannten Straßen* zu ergreifen, vergleichbar mit denen der südlich der Berliner Straße gelegenen Straßen (Am Kronengarten, Heiligenstraße).

* Hinweis:

Laut Begründung des Antrags nach § 24 GO Paul-Spindler-Straße / Friedensstraße / Mettmanner Straße / Hagdornstraße

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit

- 1 Ja-Stimmen (Herr Erbe)
- 18 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP, AfD, Allianz für Hilden Bündnis 90/Die Grünen)
- 2 Enthaltungen (AfD, Bürgeraktion)

3 Anträge

-
- 3.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.08.2022: WP 20-25 SV 61/090
Einrichtung von 5 überdachten Abstellanlagen für Lastenfahrräder
-

Rm Albers/Grüne erläuterte nochmals den Antrag der Fraktion. Zunächst sollen die Kosten für den Haushaltsplan ermittelt werden.

Die Rm Buchner/SPD, Remih/FDP, Reffgen/BA, Kimmel/CDU und Erbe/parteilos unterstützten den Antrag für ihre Fraktionen mit der Einschränkung, dass der Prüfauftrag an die Verwaltung zunächst nur eine Kostenermittlung umfassen und nicht die sofortige Einstellung in den Haushalt beinhalten soll. Da nicht in allen Bereichen auf Kfz-Stellplätze verzichtet werden kann, ist hier ebenfalls eine Umformulierung des Antrages sinnvoll.

Rm Vocke/AfD erklärte für seine Fraktion, dass der Antrag negativ bewertet werde. Er erkundigte sich, ob eine Erhebung über die Anzahl der in Hilden derzeit vorhandenen Lastenfahrräder erfolgt sei. Kfz-Stellplätze seien auch für die Lastenfahrräder nutzbar.

Rm Albers/Grüne modifizierte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antragswortlaut, über den sodann die Vorsitzende zur Abstimmung aufrief.

Modifizierter Antragstext:

Die Verwaltung prüft die Errichtung von fünf Lasten Fahrradabstellplätzen – davon sollen drei in der Innenstadt, einer am Nordmarkt und einer am Nahversorgungszentrum St. Konrad Allee entstehen. Dem Stadtentwicklungsausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen dazu ein Konzept vorgestellt. Die Investitionskosten sind zu ermitteln und im nächsten Haushalt einzustellen. Die Inanspruchnahme von öffentlichen PKW-Parkplätzen wird gewünscht ist möglich. Die Anlagen sollten überdacht sein und Platz für mindestens drei Lastenfahrräder bieten. Eine Ladestation ist nicht zwingend erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Stimmenthaltung (AfD)

Rm Albers/Grüne stellte für seine Fraktion klar, dass keine Neugestaltung des Dr.-Ellen-Wiederhold-Platzes erfolgen solle, sondern lediglich die Ausstattung der Bänke mit einem Sonnenschutz (z.B. durch Sonnensegel oder Schirme) erbeten sei. Dies gelte auch für den Spielplatz im Stadtpark.

Rm Kimmel/CDU erklärte, die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab. Ein grundsätzliches Konzept sei nicht erforderlich, da die Aufwertung des Platzes und der Innenstadt mit Stadtpark mit einem hohen Investitionsvolumen erfolgt sei. Einzelne Maßnahmen könnten bei Bedarf umgesetzt werden.

Rm Buchner/SPD führte aus, auch die SPD-Fraktion stehe dem Antrag negativ gegenüber. Wenn das Sonnendeck am derzeitigen Platz verbleibe, sei der Sonnenschutz durch den Baum bereits vorhanden. Der Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz solle nicht verändert werden, da die Fläche für die gewünschte Nutzung durch Vereine etc. hergerichtet worden sei. Bei dem angesprochenen Spielplatz bestehe die Möglichkeit auf andere schattige Spielflächen im Stadtpark auszuweichen.

Rm Reffgen/BA meinte, dass die Verwaltung Ideen entwickeln könne. Die Fraktion Bürgeraktion werde dem Antrag zustimmen.

Sachk. Bürgerin Behner/Allianz regte an, ein Konzept zu einem späteren Zeitpunkt zu entwickeln.

Rm Remih/FDP stimmte Rm Buchner zu. Der Antrag sei missverständlich und solle neu formuliert werden.

Beig. Stuhlträger wies auf den Beschluss der letzten Sitzung hin. Hiernach entfalle das Sitzdeck auf dem Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz, da eine Neuaufteilung des Platzes im Zusammenhang mit der Außengastronomie in Planung sei. Eine zusätzliche Bank könne im Bereich des Bücherschranks aufgestellt werden. Für diese könne einen Sonnen-/Hitzeschutz beantragt werden. Er schlug vor, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag entsprechend modifizieren.

Rm Reffgen/BA wies darauf hin, dass bisher kein Ersatzstandort festgelegt wurde.

Rm Buchner/SPD erklärte, auch ein modifizierter Antrag werde keine Zustimmung der SPD-Fraktion erhalten, da aus Sicht seiner Fraktion das Sonnendeck auf dem Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz erhalten werden solle.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den modifizierten Antrag auf.

Modifizierter Antragstext:

Anlässlich der Neugestaltung des Dr. Ellen Wiederhold Platzes stellt die Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

~~Die Verwaltung entwickelt zu den öffentlichen Plätzen in der Innenstadt und im Stadtpark Ideen, wie ein besserer Schutz vor Überhitzung geschaffen werden kann und stellt diese dem Stadtentwicklungsausschuss im ersten Quartal 2023 vor. Der Ellen-Wiederhold-Platz soll dabei im Rahmen des Holzdeckumbaus bevorzugt behandelt werden.~~

Die Verwaltung prüft, ob eine Sitzbank auf dem Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz mit einem Sonnenschutz oder einem Sonnensegel ausgestattet werden kann. Die Kosten sind zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

- 13 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Allianz für Hilden)
- 6 Nein-Stimmen (SPD, AfD)
- 2 Enthaltungen (Bürgeraktion, Herr Erbe)

4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

4.1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 67C für den Bereich Itterstraße/Neustraße

WP 20-25 SV 61/087

Herr Albers, RM Bündnis90/Die Grünen erinnerte noch einmal an seine Bitte, der Investor möge den Hochwasserschutz im Besonderen und einen Weg entlang der Itter in seinem Projekt berücksichtigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67C für den Bereich Itterstraße/Neustraße gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB und in Verbindung mit § 4b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar westlich des Stadtparks im Bereich Itterstraße, Neustraße (Südwest), Neustraße (Südost) und Itterbach. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die an die Verkehrsfläche der Neustraße südöstlich und südwestlich angrenzenden Gebäudefluchten von der Itterbrücke bis zur Einmündung der gegenüberliegenden Itterstraße einschließlich deren Straßenbreite. Im Weiteren wird der Geltungsbereich durch die nordwestlich an die Verkehrsfläche der Itterstraße angrenzende vorderste Gebäudeflucht bis zur Einmündung der Wehrstraße begrenzt. Ab der Wehrstraße verspringt die Grenze des Geltungsbereichs auf die südöstliche Seite der Itterstraße und verläuft dort bis zur Itter. Von dort folgt die Grenze der Böschungsoberkante in südlicher Richtung bis auf die gegenüberliegende Straßenseite der Neustraße. Das Plangebiet umfasst in der Flur 52 die Flurstücke 35, 36, 37, 40, 41, 51, 52, 53, 112, 113, 114, 115, 116, 138 (teilw.), 141, 142, 174, 175, 176, 177, 241, 244 und 275 (teilw.) der Gemarkung Hilden. Die Größe des Plangebietes beträgt rund 19.830 m².

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67C sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung für eine Wohnbebauung sowie für Teile des Plangebietes zur planungsrechtlichen Sicherung von bestehenden Wohngebäuden (Neustraße 29 bis 41) geschaffen werden. Zudem sollen die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen der Itterstraße und Neustraße im Zuge des Bauleitplanverfahrens einbezogen und planungsrechtlich gesichert werden. Im Plangebiet sollen Wohneinheiten unterschiedlicher Größe im frei finanzierten und geförderten Mehrfamilienhaussegment realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Rm Albers/Grüne stellte für seine Fraktion den nachfolgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Bebauung erfolgt als Riegel entlang der Kirchhofstraße und einem parallel dazu verlaufenden rückwärtigen Riegel, der möglichst nah an die straßenseitige Bebauung herangeführt werden soll.

Das Hinterland in Richtung Hauptfriedhof soll nicht bebaut werden und als Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt werden. Der Baumbestand ist dort aufzunehmen und durch den Bebauungsplan zu schützen

Des Weiteren sollen ausschließlich Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Begründung:

Die Starkregengefahrenkarte weist das Plangebiet als Gefahrenbereich mit einer Einstautiefe von bis zu 1m Tiefe aus. Die vorgelegte Planung lässt diesen Aspekt außer Acht.

Besonders der Grünbereich des Grundstückes in Richtung Hauptfriedhof dient der Versickerung bei entsprechenden Wetterereignissen.“

Aus der Diskussion, an der sich die Rm Buchner/SPD, Schneider/CDU und Remih/FDP beteiligten, ist festzuhalten, dass der Aufstellungsbeschluss begrüßt wird. Als positiv wurde herausgestellt, dass entgegen des ursprünglichen Plans des Investors auch die Nachbargrundstücke inkl. eines Teils des Friedhofsgeländes mit einbezogen werden. Kritisch gesehen wurde jedoch der geringe Abstand zum Friedhof. Die geplante Einfriedigung als begrünte Grenzwall wurde nicht als ausreichend erachtet. Auch wurde vorgeschlagen statt der Einbahnstraße auf Höhe der Grundstücke Nr. 69 oder 71 einen Wendehammer vorzusehen, da bezweifelt wird, dass das ökologisch wertvoll genutzte Hinterland des Grundstückes Nr. 73 für eine Erschließung zur Verfügung gestellt werden wird. Für die entstehende Brandwand des vorhandenen Bestandsbungalows auf der Grundstücksgrenze Kirchhofstraße 63/65 soll eine Fassadenbegrünung festgesetzt werden.

Rm Schneider/CDU führte zusätzlich aus, dass der Änderungsantrag zu spät vorgelegt worden sei, so dass seitens der CDU-Fraktion keine Vorbesprechung darüber möglich gewesen sei.

Rm Reffgen/BA erklärte, die Fraktion Bürgeraktion halte den Aufstellungsbeschluss in der Form des vorliegenden städtebaulichen Entwurfs nicht für entscheidungsreif. Folgende Gründe wurden angeführt:

- Die Bebauung in dritter Reihe werde abgelehnt.
- Die Abstände zum Friedhof seien zu gering.
- Die verkehrliche Erschließung als Einbahnstraße werde im Hinblick auf das Grundstück Nr. 73 kritisch gesehen.
- Die Linksabbiegeverkehre zur Kirchhofstraße seien problematisch.
- Es fehle eine 3D-Darstellung zur Höhenentwicklung.

Sachk. Bürgerin Behner/Allianz informierte, dass die Fraktion Allianz für Hilden dem Aufstellungsbeschluss ablehnend gegenüberstehe. Die Bebauung sei von der Geschossigkeit und Dachform zu massiv. Eine dritte Bebauungsreihe werde abgelehnt.

Rm Vocke/AfD erkundigte sich, ob Verkaufsverhandlungen über die überplante städtische Versickerungsfläche geführt werden.

Beig. Stuhlträger erläuterte, dass die überplante Friedhofsfläche keine Versickerungsfläche sei. Durch den Umzug des Gärtnerhofes sei die Fläche des Betriebsgeländes optional in das Plangebiet aufgenommen worden. Wie üblich sei dem Aufstellungsbeschluss ein Gestaltungsvorschlag beigefügt. Der heutige Beschluss sähe nur den Aufstellungsbeschluss vor. Die geäußerten Anmerkungen dienen als Auftakt für die weiteren Gespräche mit dem Vorhabenträger.

Rm Reffgen/BA fragte nochmals nach, ob ein Verkauf der Fläche des Gärtnerhofs vorgesehen sei. Er befürchtete, dass die Politik mit Ausweisung des Baurechts auf diesem Grundstück vor vollendete Tatsachen und mit einem Verkauf „überrumpelt“ werde.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass es üblich sei, Änderungen an den vorgelegten Entwürfen im weiteren Bauleitplanverfahren vorzunehmen.

Beig. Stuhlträger bestätigte, dass ein Verkauf der städt. Fläche nicht vorgesehen sei. Das Planverfahren werde lediglich zum Anlass genommen, ein Option zur Bebauung der Fläche zu schaffen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärte Rm Albers für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der vorliegende Änderungsantrag im Rahmen des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt werden solle und auf eine Abstimmung verzichtet werde.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 261 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 4b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, für den Bereich der Grundstücke Kirchhofstraße 61 – 73, östlich der Kirchhofstraße.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hilden-Mitte zwischen der Kirchhofstraße und den Grundstücken des Hauptfriedhofs. Es wird im Norden und Osten durch die Grundstücke des Hauptfriedhofs, im Süden durch die Grundstücke der Bahnlinie und im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche der Kirchhofstraße begrenzt. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,97 ha. Es umfasst die Flurstücke 176, 454, 455, 568, 595, 646, 647 und 976 sowie einen rd. 590 qm großen Teil des Flurstücks 426, welches noch Teil des städtischen Grundstücks des Hauptfriedhofs ist und heute als Betriebshof für die städtische Grünunterhaltung genutzt wird. Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 59 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 261 ist es, im Plangebiet neuen Wohnraum zu schaffen, um dem hohen Bedarf nach innenstadtnahem Wohnen gerecht zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

18 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD,)

3 Nein-Stimmen (Bürgeraktion, Allianz für Hilden, Herr Erbe)

Unter Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz modifizierte Rm Reffgen den vorliegenden Antrag der Fraktion Bürgeraktion dergestalt, dass die Maßnahmen zur Optimierung von Straßenbaum-Standorten nur im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen seien.

Als Ergebnis der Diskussion, an der sich die Rm Schneider/CDU, Buchner/SPD Vocke/AfD und Herr Erbe beteiligten, bleibt festzuhalten, dass die Verwaltung einmal jährlich eine Mitteilungsvorlage erstellen soll. Eine Beratung über jeden einzelnen Baum soll nicht erfolgen, da dies den Sitzungsrahmen sprengt. Auch handelt es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Rm Reffgen/BA stimmte für seine Fraktion der Erstellung einer Mitteilungsvorlage zu. Bei Zweifeln könne ein Änderungsantrag eingereicht werden. Er wies noch darauf hin, dass ältere Bäume eine höhere Bedeutung für das Stadtklima haben.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung des folgenden, die Diskussion zusammenfassenden Beschlusstextes auf, gegen den sich kein Widerspruch durch die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses ergeben hatte.

Antragstext:

~~(wie er in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 18.08.2022 eingebracht wurde)~~

~~Der Bürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen, die der sogenannten Optimierung von Straßenbaum-Standorten dienen sollen, zur Abstimmung dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und/oder dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.~~

Modifizierter Beschlusstext:

Der Bürgermeister wird beauftragt, geplante Fällungen von Straßenbäumen dem Stadtentwicklungsausschuss in Form einer Mitteilungsvorlage vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Rm Albers/Grüne verlas den nachfolgenden Änderungsantrag seiner Fraktion zur vorliegenden Sitzungsvorlage:

„Die Stadt Hilden und ihre Töchter sichern folgende Straßenbaum-Schutzmaßnahmen zu:

- 1. Es werden keine Bäume während der Brutzeit und Vegetationsperiode vom 01.03. bis 30.09.2022 gefällt, soweit keine unmittelbare Gefährdung von ihnen ausgeht.*
- 2. Schäden durch Baumwurzeln an Verkehrs- und Fußwegen werden grundsätzlich zu Gunsten des Baumes behoben (z.B. mittels Vergrößerung der Baumscheibe), wenn die erforderliche Mindestbreite eines Geh- oder Radweges eingehalten werden kann. Das Erhalten eines Parkplatzes ist kein Grund einen Baum zu fällen.*
- 3. Die Stadt Hilden erstellt einen „Notfall-Bewässerungsplan für Straßen- und Stadtbäume während anhaltender Hitzeperioden.*

Begründung:

Immer wieder kommt es zu Baumfällungen, die bei der Bevölkerung, den Umweltverbänden und bei der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Hildener Stadtrat Irritationen und Unmut hervorrufen, da Entscheidungen zur Fällung zu Ungunsten der Straßenbäume getätigt wurden.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sollen den Bestand an Straßenbäumen größtmöglich schützen und zukünftige Konflikte minimieren.“

Beig. Stuhlträger wies darauf hin, dass, sollte dem Antrag gefolgt werden, der Beschluss durch den Bürgermeister beanstandet werden müsse. Ohne Beteiligung der Gremien der Töchtergesellschaften könne kein Beschluss gefasst werden, der diesen Maßnahmen vorschreibe. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit habe weiterhin oberste Priorität und müsse eingehalten werden. Wenn diese durch einen Straßenbaum beeinträchtigt werde, erfolge eine intensive Diskussion innerhalb der Verwaltung, ob ein Erhalt möglich ist. Es handele sich immer um Einzelfallentscheidungen.

Die Einhaltung des Punktes 1 des vorliegenden Antrages könne er zusagen.

Punkt 2 müsse gestrichen werden, da die Verkehrssicherungspflicht Vorrang habe.

Zu Punkt 3 führte Beig. Stuhlträger aus, dass ein Bewässerungskonzept für neu gepflanzte Bäume bestehe. Nach 5 Jahren haben sich die Straßenbäume an die äußeren Einflüsse (z.B. Streusalz) und das Klima angepasst und benötigen keine Bewässerung mehr.

Er könne nur empfehlen, den Antrag zurückzuziehen.

Rm Buchner/SPD berichtete aus dem Arbeitskreis Digitalisierung über die Möglichkeit die Bäume digital zu überwachen.

Rm Reffgen/BA erklärte nochmals, dass die Alt-Bäume die Klimaschutzexperten seien. Der Erhalt und Schutz von Altbäumen sei daher sehr wichtig. Mit einer Nachpflanzung trete ein Qualitätsverlust ein.

Rm Vogel/Grüne zog den Antrag für ihre Fraktion zurück.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Stadtentwicklungsausschuss nahm die Notwendigkeit der Fällung der in der Anlage* gekennzeichneten Bäume zur Kenntnis.

* als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

5.3 Klimaanpassungsmaßnahme "Pflanzung zusätzlicher Straßenbäume 2022/23"

WP 20-25 SV 66/051

Rm Remih/FDP bat darum, den Baumstandort „Verbindungsstraße 58“ nochmals zu prüfen. Es könne ggf. zu Sichtbehinderung kommen, da sich der Standort direkt an einer Ausfahrt befindet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt zur Umsetzung der vom Rat am 11.12.2019 beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme die Pflanzung von 20 zusätzlichen Straßenbäumen nach der vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen mit 1 Enthaltung (AfD)

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

6.1 Ergebnis Geschwindigkeitsmessung Schützenstraße

Beig. Stuhlträger informierte ausführlich über das Ergebnis der durchgeführten Geschwindigkeitsmessung. Unter Berücksichtigung der Toleranzen haben 85 % der Fahrzeuge die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten. In Einzelfällen wurden Tempospitzen mit 70 km/h gemessen. Die Messergebnisse haben die Verwaltung veranlasst mit der Kreisverwaltung Kontakt aufzunehmen. Hier liege bereits das Angebot vor, die Schützenstraße in das Überwachungsprogramm aufzunehmen. Durch unangekündigte Geschwindigkeitsmessungen und entsprechende Sanktionen bei Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung erhoffe sich die Verwaltung eine Änderung des Verhaltens.

Auf Nachfrage von Rm Remih/FDP erläuterte Beig. Stuhlträger, dass Fahrbahnaufpflasterungen die Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer/innen beeinträchtigen. Auch verursachen diese zusätzlichen Lärm. Die Kreisverkehrsbehörde rate von dieser Maßnahme ab.

6.2 Bebauungsplan 255 Karnaper Straße/Diesterwegstraße/Eisenbahntrasse

Herr Groll brachte in Erinnerung, dass in der Sitzung am 09.03.2022 die SV 61/069 in Absprache und auf Wunsch des Projektträgers von der Tagesordnung genommen wurde, da zunächst eine Informationsveranstaltung zur Wasserstoff-Siedlung erfolgen sollte. Diese Veranstaltung habe zwischenzeitlich stattgefunden, so dass in der nächsten Sitzung am 23.11.2022 die Sitzungsvorlage zur Beratung vorgelegt werde. Es handele sich um eine sehr umfangreiche Vorlage mit mehreren hundert Seiten. Der heutige Hinweis auf die anstehende Beratung erfolge, damit die Fraktionen die Möglichkeit haben, sich frühzeitig mit der Vorlage zu beschäftigen.

Alle Anwesenden verzichten auf die Bereitstellung der Sitzungsvorlage 61/069 in Papierform.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

7.1 Antrag der Fraktion der CDU; Einrichtung einer Hundewiese an der Elberfelderstrasse

Rm Schneider/CDU verlas den nachfolgenden Antrag der CDU-Fraktion:

„Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung einer Hundewiese an der Elberfelder Straße zwischen Haus Nummer 82 und der ehemaligen Tankstelle Haus Nr. 58.

Begründung:

In diesem Bereich gibt es viele Hundebesitzer. Dies führt immer wieder zu Beschwerden, da die Bürgersteige im Bereich Elberfelder Straße und Oststraße (Fegro) stark durch Hundekot verschmutzt sind. Um Abhilfe zu schaffen, beantragt die CDU Fraktion, das Grundstück an der Elberfelder Straße (zur Itter hin) als Hundewiese einzurichten.

Das Grundstück ist im letzten Jahr von der Kanalbaufirma als Lagerplatz genutzt worden und dadurch zurzeit noch ohne Bewuchs. Somit bräuchte die Stadt nicht für die Entfernung der Brombeeren zu sorgen, die sich jahrelang auf diesem Gelände ausgebreitet hatten.

Das Grundstück ist zur Straße hin schon mit einem Zaun incl. Tor versehen, so dass nur noch eine Abgrenzung zur ehemaligen Tankstelle und der Itter erfolgen müsste.

Sinnvoll wäre es, direkt einen Mülleimer und eine Sitzmöglichkeit für ältere Hundebesitzer zu installieren.“

7.2 Antrag der Bürgeraktion StEA am 28.09.22; Temporeduzierung auf der Elberfelder Straße

Rm Reffgen/BA verlas für die Fraktion Bürgeraktion den nachfolgenden Antrag:

„Nach zahlreichen Unfällen auf der Elberfelder Straße beantragt die Bürgeraktion erneut, die Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße 228 gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde und dem Landesbetrieb Straßen NRW zu überprüfen, mit dem Ziel, auf dem Abschnitt zwischen Ortsausgangsschild und der Zufahrt zur Waldkaserne eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zu verfügen. Alternativ sind andere Vorkehrungen, die einer Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen, vorzuschlagen.

Begründung:

Die Elberfelder Straße gilt Presseberichten zu folge (RP vom 25.07.2022) im Bereich der Zufahrt zur Waldkaserne bei der Polizei als Unfallhäufungsstelle. In dem kürzlich vom Statistischen Landesamt veröffentlichten aktuellen Unfallatlas gehört der Straßenabschnitt Richtung Haan in Hilden zu den unfallträchtigsten Stellen mit Personenschäden. Erst Ende August kam es auf dem Abschnitt erneut zu einem schweren Unfall mit hohem Sachschaden und zwei Verletzten.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Elberfelder Straße beträgt gegenwärtig außerorts zwischen Hilden und Haan durchgehend 70 Stunden Kilometer. Durch eine Temporeduzierung auf 50 km/h könnte die Verkehrssicherheit auf der schnurgeraden Strecke im Bereich der stark frequentierten Einmündungen Waldbad/Waldschenke/Tennisclub und zur Waldkaserne spürbar verbessert werden.

Die Interessen der Verkehrsteilnehmer und die Funktion der Straße würden durch eine entsprechende Regelung kaum beeinträchtigt, die Verkehrssicherheit hingegen deutlich erhöht.“

Ende der Sitzung: 19:31 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer / 19.10.2022
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter